

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01579/2013

Neustrukturierung Modell "Staatstheater Mecklenburg"

Beschlüsse:

26.08.2013	Stadtvertretung
042/StV/2013	42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung (Sondersitzung)

Beschluss:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin nimmt das Angebot zu den aufgeführten Bedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Modell „Staatstheater Mecklenburg“ (Beschluss vom 13.08.2013) an.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in der Gesellschafterversammlung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Bis zum Jahr 2020 sind insgesamt 30 Stellen (Personalkostenreduzierung von 1,7 Mio. €) sozialverträglich abzubauen. Bereits im Wirtschaftsjahr 2014 sind die Personalkosten um 110 T€ zu reduzieren.
 - Es ist eine Spielplanoptimierung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen (insbesondere im E-Werk) mit einer Reduzierung der direkten Veranstaltungskosten in Höhe von 400 T€/Jahr, beginnend im Jahr 2014 in Höhe von 120 T€, zu erreichen.
 - Für die Schlossfestspiele 2014 ff. ist ein Risikobegrenzungskonzept anhand eines separaten Wirtschaftsplanes (inkl. geplanter Veranstaltungen, geplanter Auslastung, Kostenkalkulation, Kartenpreisen, Einnahmeplan) unter Ausschluss einer Risikobeteiligung durch das Land zu erarbeiten. Dabei sind Einspareffekte von 200 T€ auszuweisen.
 - Der Wirtschaftsplan 2014 wird bis Ende August 2013 als Entwurf dem Land vorgelegt.
3. Die Oberbürgermeisterin und die Geschäftsführung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH werden aufgefordert, Verhandlungen zu folgenden Zielen zu führen:
 - Mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) und der Vereinigung Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e.V. (VdO) ist eine Einigung zur dauerhaften Personalkostenabsenkung noch im September 2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 entsprechend der prozentualen Differenz der Kosten eines A-

- Orchesters zu einem B-Orchester zu erzielen.
- Die Integration des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als Produktionsstandort für das Kinder- und Jugendtheater und die Fritz-Reuter-Bühne inkl. Stellenanpassung von 7 Stellen bis 2020 (sozialverträglicher Abbau) mit einem Synergieertrag in Höhe von bis zu 600 T€/Jahr, beginnend ab 2014 mit einem Einspareffekt in Höhe von 180 T€, ist einvernehmlich zu verhandeln.
 - Die Finanzierungsbasis ist durch das Angebot von Gesellschafteranteilen insbesondere an den Landkreis Ludwigslust-Parchim und den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Generierung von 400 T€/Jahr beginnend ab 2014 zu verbreitern. Hierbei sind vom Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie der Stadt Parchim mindestens 300 T€ sowie vom Landkreis Nordwestmecklenburg 100 T€ zu erbringen.
4. Die Oberbürgermeisterin und die Geschäftsführung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH werden aufgefordert, im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit der DOV und der VdO zur dauerhaften Personalkostenabsenkung entsprechend der prozentualen Differenz der Kosten eines A-Orchesters zu einem B-Orchester unverzüglich die Ausgliederung des Orchesters und des Chores in einen neuen Rechtsträger mit Tarifgebundenheit vorzubereiten und umzusetzen.
5. Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich, im Rahmen des haushaltsrechtlich Möglichen ihren derzeitigen Zuschuss in Höhe von 6.646,8 T€ bis 2020 konstant zu halten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen